



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 29. December.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4. Quartals bringen wir in Erinnerung,
dass hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr. und
auswärtige Leser aber polnische 1 8½ sgr. und
polnische deutsche 1 8½ sgr. und
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen
Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für
das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 29. December 1827.
Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Zielan d.

Posen den 27. Decbr. Einer freundlichen Mittheilung haben wir folgenden Auszug eines Privatschreibens in polnischer Sprache zu verdanken: „Rawitsch den 9. Dec. 1827. Geehrter Freund! Gestern haben wir hier die theuren Ueberreste unsers unvergesslichen N a n d o w zur Erde bestattet. Es ist nicht möglich, die Gefühle, die Rührung und den Schmerz einer zu Tausenden versammelten Menschenmenge zu schildern. Man kann von ihm dasselbe sagen,

was von Przyjemski*) geschrieben worden: „daß beim Forttragen seiner Leiche aus dem Schlosse in die Kirche, vor dem Schluchzen des Volkes das Geläute der Glocken nicht zu hören war.“ Hier sprach einer zum andern nichts weiter als die Worte: Wir haben einen Vater verloren! Wie gut ist es doch, ein rechtlicher Mann zu seyn! Der Adel aus dem hiesigen und aus andern Kreisen, die Städte- und Dorfbewohner, Alles eilte nach Rawitsch, um den

*) Erbherr der Herrschaft Kozmin, Ende des 17.
Jahrhunderts. (Ann. d. Ned.)

allgemein geliebten Beamten nach seinem Tode noch einmal zu sehen. Der Sarg mußte offen bleiben, und die aufrichtige Liebe für den Verbliebenen gab sich durch Thränen kund, die jedem beim Anblick desselben in die Augen traten. Es war ein ergreifendes Schauspiel, das gewiß selten vorkommt. Auch unser ehrenwürdiger Dekan Lerski kam mit mehreren Präbsten hierher, um dem Hingeschiedenen diejenige Verehrung zu bezeigen, die er im Leben durch seine Tugenden sich erworben hatte, und die Dankbarkeit mit uns zu theilen, auf welche sich dieser in jeder Beziehung würdige Beamte allgemeine Ansprüche zu verschaffen wußte. Mit diesen Gefühlen begleitete er geweinschaftlich mit uns die heuren Ueberreste zu ihrer Ruhestätte. Man kann sich von dem ergreifenden Eindrucke dieses Begräbnisses keinen Begriff machen, welcher nicht etwa durch feierliches Glockengeläute, oder durch Schein der Fackeln, sondern nur durch die unverholene Trauer mehrerer Tausend Menschen hervorgebracht wurde, die sein Grab mit ihren Thränen beneckten!"

Berlin den 24. December. Se. Majestät der König haben gestern den Kaiserlich-Ostreichischen wirklichen Kämmerer Grafen von Trautmannsdorff-Weinsberg zu empfangen und aus den Händen desselben sein Beglaubigungsschreiben in der Eigenschaft eines außordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Majestät des Kaisers von Ostreich entgegen zu nehmen geruhet.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) sind nach St. Petersburg von hier abgezogen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Hdchsührer Familie, sind vom Schloß Fischbach in Schlesien hier angekommen.

A u s l a n d.

R u s l a n d.

St. Petersburg den 15. December. Unter einem fürzlich vom Senat erlassenen und Sr. Maj. dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegten Ucas, die Bestrafung der Juden bei verschiedenen Vergehen betreffend, bemerkte der Kaiser mit eigener Hand: „Dem sei also; diejenigen aber von den nach Sibirien zu verschickenden, welche zum Kriegsdienste tauglich sind, unter die Soldaten zu geben und nach Grusien abzufertigen.“

In Petropawlowsk (Kamtschaka) fiel am Nachmittag des 8. August aus einer Wolke, die man um 4 Uhr Morgens über dem verloschenen Feuersberg Awatscha bemerkte, ein heftiger Sandregen, auf den ein wirklicher, jedoch mit feinem Staub vermischter Regenguss folgte. Vor Schwefelstaub konnte man es eine halbe Stunde lang kaum in freier Luft aushalten. Am folgenden Tag um 3 Uhr Nachmittags und am 10. Morgens 7 Uhr, wurde ein starkes Getöse gehört, und die Luft war von Wolken und Staub dermaßen verdunkelt, daß man schon um 6 Uhr Nachmittags Licht anzünden mußte. Am Mittag des 10. hörte der Regen auf, doch war der Berg noch mit einer Art Nebel bedeckt. Am Tage nachher war der Horizont wieder klar. Man glaubt, daß der Berg Awatscha zusammengestürzt sei.

D e u t s c h l a n d.

Vom Main den 20. December. Am 13. Morgens traf Se. R. H. der Infant Don Miguel, Regent von Portugal, in Karlsruhe ein. Raum war derselbe in dem Gasthöfe zum goldenen Kreuz abgestiegen, so erhielt er einen Besuch Sr. R. H. des Großherzogs und der Markgrafen. Eine Ehrenwache von einer Compagnie Grenadiere mit fliegender Fahne wurde vor dem Quartier aufgestellt. Nachdem der Infant dem Großherzog, der großherz. Familie und dem Prinzen Gustav von Schweden einen Besuch abgestattet, wohnte er der Tafel im Schloß bei, zu welcher auch das diplom. Corps, die Minister und die obersten Civil- und Militärpersonen gezogen waren. Bei einem abendlichen Besuch des Großherzogs über gab Se. R. H. der Großherzog dem Infanten die Insignien des Großherzogs, als ein „bleibendes Zeichen der dem erlauchten Gaste aufrichtig gewidmeten Achtung und Freundschaft.“ Später besuchte der Prinz das Theater. Am folgenden Tage nahm er die Stadt in Augenschein, besah die Kaserne, das Kadettenhaus, wohnte dem Fuß einer Glocke bei und speiste Mittags an der Familientafel im Schloß. Am dritten Tage ward nach dem Frühstück eine große Jagd abgehalten, bei welcher allein 83 wilde Schweine erlegt wurden; der Prinz zeigte sich dabei als ein rüstiger und entschlossener Jäger. Nach der bei beleuchtetem Hause gegebenen Oper, war großes Souper bei dem Markgrafen Leopold, wobei der Großherzog, der Infant, der Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, das diplomatische Corps, der Hof und die obersten

Behörden abermals versammelt waren. Am Sonntag den 16. wohnte der Prinz dem Kathol. Gottesdienste in der Stadtkirche bei, und setzte dann, nach einem herzlichen Abschiede bei der grossherzogl. Familie, seine Reise nach der Heimat fort. Se. R. H. der Grossherzog hatte schon früher den Ober-Ceremonienmeister abgesendet, um den Infanten beim Austritt aus Deutschland in Kehl nochmals zu begrüßen. Als vor 3 Jahren der Infant Don Miguel Portugal verließ, um sich nach Wien zu begeben, hatte er mehrere Tage in Karlsruhe verweilt, und bei der grossherzogl. Familie die freundlichste Aufnahme gefunden.

Der Bayerischen Ständeversammlung ist folgender Gesetzentwurf wegen der Ehrengerichte vorgelegt worden:

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern. Nachdem über die Angriffe auf die Ehre sowohl als über unerlaubte Selbsthilfe die erforderlichen Verfügungen in dem neuen Strafgesetzbuche getroffen sind, so haben wir, von der Absicht geleitet, dem mit Religion, Moral und bürgerlicher Ordnung unverträglichen Frevel des Zweikampfs auch durch eine Vermittelungs- und schiedsrichterliche Aussitz entgegen zu wirken, nach Vernehmung Unseres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen: 1) Wer das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, oder schon vor diesem Alter in ein öffentliches Dienstverhältniß eingetreten ist, dem steht es frei, in Streitigkeiten wegen Ehrenverlegerungen entweder bei den ordentlichen Gerichten oder bei Schiedsmännern Recht zu suchen und zu nehmen. Zu diesem Ende werden öffentliche Ehrenvermittler aufgestellt, an welche sich jeder, der seine Ehre durch einen Andern angegriffen glaubt, zu jeder Zeit wenden kann, damit durch dieselben die Sache gütlich verglichen oder einem zu versammelnden Ehrengericht vorgelegt werde. 2) Dem versammelten Ehrengericht steht ebenfalls die gütliche Aussgleichung, und wo diese nicht bewirkt werden kann, der schiedsrichterliche Ausspruch zu, welcher aber auf den Punkt der Genugthuung beschränkt ist, und niemals eine andere Genugthuung bestimmen darf, als jene durch Ehrenerklärung. Ein Strafrecht ist den Schiedsrichtern nicht verliehen. 3) Die Ehrenvermittler werden von der Staatsregierung auf drei Jahre ernannt, und können nach Ablauf dieser Zeit immer wieder von Neuem ernannt werden. Ihre Ernennungen werden durch das Re-

gierungsblatt bekannt gemacht. 4) Bei welchem unter den Ehrenvermittlern eine Sache anzubringen sei, hängt von dem Uebereinkommen der Beteiligten ab. So lange es an einem Uebereinkommen mangelt, kann jeder Ehrenvermittler angerufen werden. Sind mehrere angerufen worden, so entscheidet die Prävention, jedoch soll derjenige, der in Folge der Prävention verfährt, sich bestreben, unter den Parteien eine Vereinigung hinsichtlich der Person des Ehrenvermittlers, an welchen die Sache übergehen soll, sobald als möglich zu bewirken. 5) Jedes Ehrengericht soll, nebst einem öffentlichen Ehrenvermittler, aus vier Schiedsrichtern gebildet werden. Jede Partei schlägt hierzu vier selbstständige Staatsbürger vor, aus welchen von der Gegenpartei zwei ohne Angabe der Gründe gewählt werden. Besteht eine Partei aus mehreren Beteiligten, so hat jeder Einzelne zwei Personen vorzuschlagen und eine Person zu wählen: ergiebt sich hieraus eine größere, als die im Ganzen vorgeschriebene Anzahl, so entscheidet die Stimmenmehrheit, außerdem das Los. 6) Mit der Wahl der Schiedsrichter kann auch die Wahl eines gemeinschaftlichen Obmanns verbunden werden, geschieht dieses nicht, so wird angenommen, daß die Besigungen des Obmanns dem Altesten unter den Schiedsrichtern mit übertragen seien. 7) Das Verhältniß der Ehrenvermittler und Ehrengerichte zu den ordentlichen bürgerlichen Gerichten ist nach folgenden Bestimmungen zu bemessen: 1) Die Zuständigkeit der ordentlichen bürgerlichen Gerichte ist überall begründet, wo eine Partei auf den Antrag der Verhandlung durch Ehrenvermittler und Ehrengerichte nicht eingeht, oder von einer solchen bereits im Laufe begriffenen Verhandlung zurücktritt. 2) Dieser Zurücktritt kann von dem Augenblick an, da das Ehrengericht versammelt und erbost ist, nicht mehr einseitig, sondern nur im Einverständniß der Beteiligten und nur unter der Voraussetzung geschehen, daß der schiedsrichterliche Ausspruch nicht bereits verkündet ist. 3) Vor den ordentlichen bürgerlichen Gerichten anhängige Ehrenstreitigkeiten können in jedem Zeitpunkte des Prozesses, so lange noch kein die Hauptache entscheidendes Endurtheil verkündet ist, nach Einstimmung der Parteien, an Ehrenvermittler und Ehrengerichte gebracht werden. 8) In Beziehung auf solche Ehrenverlegerungen, welche im Strafgesetzbuche als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet sind, oder über welche, es sei von Amts wegen oder auf Klage, eine Untersuchung durch das

ordentliche Strafgericht obwaltet, darf eine Verhandlung durch Ehrenvermittler und Ehrengerichte, sobald sie von jener Untersuchung Kenntniß erhalten, nicht begonnen oder fortgelebt, sondern erst dann eingeleitet oder wieder aufgenommen werden, wenn ein Betheiligter auf den Grund des vom Strafgerichte gefällten und rechtskräftig gewordenen Urtheils verlangt, daß der hierin nicht mitentscheidende Punkt der Genugthuung, statt von dem ordentlichen bürgerlichen Gerichte, von einem Ehrenvermittler oder Ehrengericht erledigt werde, wo sobann die Verhältnisse der Zuständigkeit nach Inhalt des §. 7. zu beurtheilen sind. 9) Die Ehrenvermittler handeln nicht von Amtswegen, sondern nur auf Ansuchen, und haben alsdann durch ein Vorverfahren, wobei jede Art des Zwangs ausgeschlossen ist, den Streitgegenstand zur Ausgleichung oder zum schiedsrichterlichen Spruche vorzubereiten. Das Vorverfahren beginnt mit der Anmeldung eines Betheiligten unter Angabe der Thatsachen, wodurch die Beschwerde veranlaßt ist. Der Gegentheil wird hierüber mit seiner Erinnerung vernommen und diese dem Beschwerdeführer zur Kenntniß eröffnet. Alles dies geschieht in der Regel mündlich, insofern nicht der Ehrenvermittler in einzelnen Fällen die schriftliche Aufnahme nothwendig findet. 10) Mit allem Ernst sollen die Ehrenvermittler bedacht seyn: 1) durch zweitmäßige Verstellungen und Abmahnungen, durch Bewirkung gegenseitiger beruhigender Erklärungen, und in thigen Fällen durch Veranlassung obrigkeitlicher Vorkehrungen, fernere Bekleidungen zwischen den Partheien, so wie jede Selbsthilfe abzuwenden; 2) die gütliche Beilegung der Sache selbst in jedem hierzu günstig erscheinenden Zeitpunkte und auf jedem geeigneten Wege herbeizuführen, in dieser Absicht den Betheiligten mit versöhnenden Vorschlägen an die Hand zu geben, und den Vergleich, wenn er zu Stande kommt, festzustellen. 11) Im Uebrigen liegt, so lange ein Vergleich nicht eintritt, den Ehrenvermittlern ob: 1) für die Vornahme der zur Zusammensetzung eines Ehrengerichts erforderlichen Wahlen zu sorgen; 2) die Partheien der ursprünglichen Beweise und der etwa vorzuführenden Zeugen aufzufordern; 3) nach Umständen zu veranlassen, daß die Partheien die Stellung der Zeugen, oder die Erhebung anderer benöthigter Beweismittel durch den ordentlichen Richter bewirken, welcher auf die Bescheinigung, daß die Sache an den Ehrenvermittler gebracht sei, die ordnungsmäßige Einschreitung nicht verweigern

darf; überhaupt alle Anstalten so zu treffen, daß an einem bestimmten Tage das Ehrengericht nebst den Betheiligten vollständig versammelt und das ehrengerichtliche Hauptverfahren eröffnet werde.

Das Bayerische Regierungsblatt enthält die von Sr. Maj. dem Kbnige bestätigten Bestimmungen, über die Errichtung des von J. Maj. der Königin gestifteten Theresien-Ordens. Diese Stiftung tritt am 1. Jan. 1828 in Wirksamkeit, und sichert zwölf unverheiratheten adelichen Bayerischen Damen eine jährliche 300 Gulden betragende Prämie. Das goldene emaillierte Ordenszeichen enthält auf der einen Seite die Namens-Chiffre P., und auf der andern die Worte: Unser Erdenleben sei Glaube an das Ewigre.

Zu Frankfurt gab am 18. d. der Kaiserl. Russische Geh. Rath und bevollmächtigte Minister bei dem Deutschen Bunde, Freiherr von Anstett, zur Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus I. ein großes Diner, zu welchem die dort anwesenden Gesandten und andere Personen von Rang eingeladen waren.

Mit dem neuen Jahr erscheint in Offenbach eine Zeitung „Concordia“, welche den kirchlichen Angelegenheiten gewidmet ist, und zwei Herausgeber hat, einen katholischen und einen protestantischen, so daß in einem und demselben Blatte für die beiden christlichen Kirchen unparteiisch gesorgt werden kann.

Hamburg den 22. December. In einem glaubwürdigen Schreiben aus Konstantinopel vom 24. Nov. um 7 Uhr Abends wird gemeldet: „Die drei verbündeten Gesandten verlangten gestern, um mit der Pforte zu einem Ende zu kommen, eine Konferenz und begaben sich heute alle drei (was in der Geschichte dieses Reichs unerhört ist), jeder von einem Dragoman und einem Sekretair begleitet, um 10 Uhr Morgens hin und blieben bis 4 Uhr Abends. Sie sprachen mit großer Kraft zum Reis-Effendi. Der Grossherr war incognito dort, aber nicht im Zimmer des Reis-Effendi, wo die drei Gesandten konferirten. Die Dinge scheinen eine gute Wendung zu nehmen. Das Ottomannische Ministerium ist großtheils für den Frieden und jener kollegialische, kräftige Schritt der drei Minister hat stark gewirkt. Der Seraßlier und der Bezirker bieten dem Grossherrn die Spize und dürfen die Oberhand behalten. — Das Schloß auf Seio soll sich an Fabvier ergeben haben. Tahir-Pascha, der eine Privat-Audienz beim Grossherrn erhielt, hatte ihn mit seiner Erzählung von der Navariner Schlacht sehr

aufgebracht, wurde aber dagegen vom Bezier und vom Seraskier, zu denen ihn der Grossherr mit seinem Bericht gesandt hatte, so schlecht als möglich empfangen. Der Seraskier ist entschlossen, keine Thorheiten vom Grossherrn geschehen zu lassen. Das Embargo ist für alle Flaggen aufgehoben."

Destreichische Staaten.

Wien den 15. December. Se. Maj. der Kaiser haben auf Ansuchen der in den Kaiserl. Destreichischen Staaten bisher auf das Königreich Gallizien beschränkten Väter der Gesellschaft Jesu zu bewilligen geruht: daß sie künftig, der Jurisdiction der Dicdesamböse nur in Disciplinarsachen untergeordnet, rücksichtlich ihrer Ordensverfassung und innern Gebahrung aber blos von ihrem Pater-General abhängend, den Regeln und Institutionen ihres Ordens nachleben können. Die bereits von hier wieder abgereisten Deputirten der Gallizischen Jesuiten schweicheln sich, daß dieser Concession in einiger Zeit die Bewilligung folgen dürfe, auch in den übrigen K. K. Erbstaaten Kollegien zu errichten.

Seit mehreren Tagen befindet sich der Fürst Alessander Ypsilanti auf seiner Durchreise nach dem Lombardisch-Benetianischen Königreiche, worin er zu Herstellung seiner Gesundheit mit Genehmigung Sr. M. des Kaisers geht, in Wien. — Die Türkische Post mit Briefen vom 26. November aus Konstantinopel wird stündlich erwartet.

Se. K. H. der Prinz-Regent von Portugal, Don Miguel, hat bei seiner Anwesenheit in Maria-Zell, als ein Geschenk für die dortige Kirche, zwei silberne Armleuchter von hohem Werthe, nebst einer silbernen Lampe und 65 Pfund Wachskerzen zurückgelassen, zugleich aber, zur Unterstützung der durch den Brand verunglückten Einwohner, die Summe von 400 Guld. der Vertheilungs-Commission übergeben.

An gestriger Börse gingen sämmtliche Staatspapiere zurück (Bankaktien von 1065 auf 1032, und Metalliques von $90\frac{1}{16}$ auf $88\frac{9}{16}$.); jedoch wurde zu den niedrigen Coursen viel gekauft. Man hatte nämlich Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. Novbr. erhalten, daß an diesem Tage die drei Gesandten ihre Pässe verlangt hatten.

Der Destr. Beob. füllt von seinen letzten Blättern abermals zwei mit Nachrichten von Seeräubereien

in den Griechischen Gewässern. Wir heben folgende Begebenheit als die merkwürdigste aus:

Hr. J. B. Granier, ehemaliger Cürassier-Rittmeister, Ritter der Ehrenlegion, und jetzt Französischer Agent auf Mitylene, wo er residirt, beschloß, auf die Nachricht von der Schlacht von Navarin, sich zu seiner Familie nach Smyrna zu begeben, und reiste daher am 29. Okt. auf einer von den Barke, welche gewöhnlich zu dieser Ueberfahrt dienen, dahin ab. Abends lief die Barke in eine Bucht an der Asiatischen Küste ein, um dort zu übernachten. Bald darauf kam auch ein Griechischer Mistik dagegen an. Der Kapitain des Mistiks benahm sich bei der ersten Begrüßung sehr höflich gegen den Agenten; und Hr. Granier erzählte ihm, in der Hoffnung, dadurch sein Wohlwollen zu gewinnen, den Vorfall bei Navarin. Der Griech ersuchte ihn um ein Certificat, worin er in seiner Eigenschaft, als Agent, die freundschaftliche Art, womit er von dem Mistik behandelt worden sei, bezeugen möchte. Als der Pirat das Certificat erhalten hatte, machte er sich über Hrn. Granier her, zog ihn bis aufs Hemde aus, und bemächtigte sich der Barke, wofür er ihm ein elendes Boot, das sich am Bord des Mistiks befand, hinterließ. Am 30. Morgens fuhr der Seeräuber mit seiner neuen Barke ab, und befaßt Hrn. Granier unter Androhung des Todes, sich bis zu seiner Rückkehr nicht vom Flecke zu rühren. Sobald er jedoch aus dem Gesicht verschwunden war, warfen sich Herr Granier und seine Bootslute in die kleine Barke, die der Pirat ihnen zurückgelassen hatte, stießen vom Lande, und langten am 11. wieder zu Mitylene an, nachdem sie mehrere Male in Folge des stürmischen Wetters, und 30 Stunden lang aller Nahrung beraubt, in der Gefahr umzukommen, geschwebt hatten.

T u r k e i.

Konstantinopel den 27. Novbr. (Aus der Allg. Zeit.) Obgleich in der letzten Zeit fortwährend Unterhandlungen gepflogen worden sind, so scheinen doch die Bemühungen der Botschafter, dieselben zu einem glücklichen Ziele zu führen, fruchtlos zu seyn. Noch befinden sie sich zwar in Konstantinopel, sie werden aber die Hauptstadt ganz gewiß in kurzer Zeit verlassen, wenn die Pforte nicht annehmbarere Vorschläge, als bisher geschehen, machen sollte.

Türkische Gränze den 10. December. Die Note, welche die drei Botschafter von Frankreich,

Großbritannien und Russland am 10. Novbr. dem Reis-Effendi überreicht haben, lautet, wie die allg. Zeitung meldet, folgendermaßen: „Die Repräsentanten der drei verbündeten Hdse von Frankreich, Großbritannien und Russland haben die Fragen, welche Se. Excell. der Reis-Effendi durch ihre Dolmetscher ihnen vorlegen ließ, in Erwägung gezogen, und geben sich die Ehre, in der gegenwärtigen Note dieselben auf die einzige Art zu beantworten, die mit Demjenigen sich verträgt, was sie von den Gesinnungen ihrer Hdse über einen solchen Gegenstand zum Vorauß anzunehmen befugt sind. 1te Frage. Will man ganz von der Griechischen Frage abstehen? Die Repräsentanten würden sich gegen ihre Pflichten und die Wahrheit verfehlten, wenn sie bei der Antwort auf diese Frage nicht die, bereits mehrmals von ihnen gemachte, Erklärung wiederholten, daß es der unerschütterliche Entschluß ihrer Hdse ist, den zur Pacifikation von Griechenland unter einander abgeschlossenen Vertrag aufrecht zu erhalten, und auf der Vollziehung der gemeinschaftlich dafür aufgestellten Maßregeln zu beharren. 2te Frage. Will man die Ottomannische Regierung für den Verlust der Flotte entschädigen? Niemals ist die Forderung einer Entschädigung zulässig, wenn sie nicht auf einem ausgemachten Rechte beruht. Im gegenwärtigen Falle ist nun aber durch alle Berichte erwiesen, daß der Angriff von Seite der Eskadren der hohen Pforte erfolgt ist. 3te Frage. Will man der hohen Pforte Genugthuung geben? Die Cabinets haben seit drei Jahren bei allen ihren, sowohl einzeln als im Verein gemachten Anträgen, womit sie die Bewilligung ihrer uneigennützigen Vorschläge von der hohen Pforte bezeichneten, hinreichend an den Tag gelegt, wie entfernt sie von jeder Absicht gewesen sind, die Rücksichten bei Seite zu setzen, die Jene mit Recht fordern kann. Dieses freundschaftliche Vertragen, ihre Langmuth und die aufrichtige Erklärung, welche die Repräsentanten über die Maßregeln gegeben haben, die von den hohen Mächten ihren Admiralen zur Vollziehung vorgeschrieben wurden, lassen keinem Zweifel über die Weise Raum, auf welche die in der dritten Frage des Reis-Effendi gestellte Forderung aufgenommen werden würde. Nachdem die Repräsentanten die Fragen Sr. Exc. demnach beantwortet haben, sich aber zugleich von dem Eifer durchdrungen fühlen, keine Mühe zu sparen, der hohen Pforte die uneigennützigen Absichten der Mächte begreiflich zu machen, und jede Auslegung zu entfernen, die nur

die verhängnisvollsten Folgen nach sich ziehen könnte, so haben sie noch die Ehre, Sr. Exc., dem Reis-Effendi, einige Betrachtungen vorzulegen, von denen sie hoffen, daß sie für die Sache des Friedens nicht unnütz seyn möchten. Zudem die drei Mächte einen Traktat unter einander geschlossen haben, dessen einziger Zweck die Pacifikation Griechenlands ist, haben sie von der hohen Pforte verlangt, zur Erreichung dieses Zwecks ihre Vermittelung anzunehmen, und einen Waffenstillstand zu bewilligen. Sofern sie zum Vorauß einige Grundlagen zu einer Uebereinkunft zwischen ihnen und den Griechischen Völkern, die den Grüueln einer beispiellosen Verheerung ausgesetzt sind, festsetzen, haben sie nichts stipulirt, was den wahren Interessen der hohen Pforte zuwider wäre; sie haben damit nur die Prinzipien einer Pacifikation bestimmt, die, weit entfernt der Integrität des Reichs Eintrag zu thun, diesem vielmehr die Vortheile, deren es jetzt beraubt ist, wieder gewähren, und dazu noch die nöthige Garantie für ihre Dauer beifügen würde. Zudem sie einer künftigen Unterhandlung zwischen den streitenden Theilen die Anordnung einiger weitern, allerdings wichtigen Punkte überließen, haben sie zugleich für die hohen Pforte das Recht, diese zu erfordern, und die Befugniß, in letzter Entscheidung über das Los dieser Unterhandlung zu bestimmen, anerkannt. Dies sind noch jetzt ihre Gesinnungen und ihre Gefühle. Die Verlängerung des Aufenthalts der Repräsentanten zu Konstantinopel, selbst noch nach jenem Zeitpunkte, wo die Weigerung der hohen Pforte und die dringende Forderung Sr. Exc. des Reis-Effendi sie in die Nothwendigkeit versetzt hatte, ihm die Maßregeln zu verkünden und zu erläutern, deren Vollziehung die Mächte ihren Admiralen vorgeschrieben hatten, giebt ohne Zweifel, neben so vielen andern Beweisen, den auffallendsten Beleg für die Gesinnungen, von denen die Mächte fortwährend besetzt sind. Sie haben sich für den Frieden verbündet. Diesen auf unabänderlichen Grundlagen in Griechenland wieder herzustellen, und in Konstantinopel aufrecht zu erhalten, ist das Ziel ihrer Wünsche, der Zweck eines Traktats, den sie zu beobachten und zu vollziehen entschlossen sind. Der Vorfall von Navarin konnte zwar in dem ersten Augenblicke, wo die Nachricht davon an die Pforte gelangte, Zweifel über die friedlichen und uneigennützigen Absichten der Mächte eiseln; nachdem nun aber die Ursache dieses bedauernswürdigen Ereignisses, und das Bestreben der Admirale genauer

bekannt geworden ist, an dem Tage nach diesem Vorfall die Nothwendigkeit eines neuen Kampfes zu verhüten, ein Bestreben, das durch amtliche den Repräsentanten zugelommene Urkunden bewiesen ist; so bleibt keine entgegengesetzte Auslegung mehr für die Versicherungen übrig, die sie hier wiederholt haben. Inzwischen ruht die von der hohen Pforte angenommene Stellung, deren Fortdauer mit der Aufrechthaltung des guten Einverständnisses zwischen ihr und den verbündeten Höfen unverträglich ist, den Repräsentanten die peinlichste Ungewissheit über die Beschaffenheit ihrer jetzigen Gesinnungen einflößen. Sie fordern dennach, noch immer von dem Wunsche geleitet, so viel von ihnen abhängt, in dem ihnen anvertrauten Friedensgeschäfte fortzufahren, aber auch in der Überzeugung von dem festen Willen ihrer Höfe, die Ruhe in Griechenland auf die einzigen Grundlagen, die diese verbürgen können, wieder herzustellen, Sc. Ex. den Reich-Esfendi auf, ihnen unverzüglich zu erklären, welche Absichten die hohe Pforte habe, ob sie geneigt ist, sogleich die, den bestehenden Verträgen entgegengesetzten Maahregeln wieder zurückzunehmen, und ob sie, zu bestimmter Beurkundung ihrer friedlichen Absichten, den früheren Vorschlägen der Unterzeichneten beitritt? (Unterz.:) Graf Guilleminot, Strafford Canning, Ribeauville."

Italien.

Rom den 8. December. Der Regierung ist in diesen Tagen die Nachricht von einer Art von Schisma zugekommen, welches sich in den katholischen Kantonen der Schweiz gegen den apostolischen Stuhl erhoben haben soll, und die dem diplomatischen Korps indirekt mitgetheilt worden, ohne die näheren Umstände zu bezeichnen. Bei dieser Gelegenheit erinnert man sich der schismatischen Untrübe, welche vor einem Jahr im ehemaligen Poitou in Frankreich statt gefunden, und gegen welche damals der Papst die bekannte Exhortatio ad Gallos, erschien, von denen man nachher aber nichts weiter vernommen hat.

Ein Schreiben aus Rom in der allgemeinen Zeitung sagt: Die Lage der Dinge zwischen Rom und Madrid scheint sich immer mehr zu verwirren. Es ist begreiflich, daß dem Spanischen Hofe für den Augenblick wenig oder gar keine Zeit übrig bleibt, sich um die Spanisch-Amerikanischen Kirchenangelegenheiten zu kümmern, sondern daß er vielmehr

wünschen muß, sie für den Augenblick auf sich beruhen zu lassen. Aber welches ist die eigentliche Lage desselben? Das weiß niemand. Der Nunzius ist in Madrid zugelassen worden, und somit hätte man auch die Ankunft des Herrn v. Labrador, vorgegebenermaßen ernannten Spanischen Gesandten beim Admirel Stuhle, den schon vor drei Monaten Creditio und Instruktionen nach Paris zugesandt worden sind, in Rom erwarten sollen. Sie ist aber noch immer nicht erfolgt; ja, den hiesigen Diplomaten ist bekannt gemacht worden, Hr. von Labrador sei plötzlich auf der Reise frank geworden. Wo? wird nicht gesagt, eben so wenig, wann er von Paris abgereist ist.

Frankreich.

Paris den 17. December. Die Nummer des Gesetzbüchlein vom 15. enthält eine Ordonanz des Königs, wonach eine Aushebung von 55,000 Conscribten für das Jahr 1828, die unter die Corps des Land- und Marine-Truppen vertheilt werden, festgesetzt ist. — Ein anderes Gesetzbüchlein enthält die Errichtung eines Handels-Tribunals zu Ooreux.

Der gestrige Constitutionel wiederholt, daß der Graf Peyronnet an die Stelle des nach Italien gehenden Baron von Vitrolles, Gesandter am Hofe von Sardinien werden würde.

Unter andern Toasts, welche bei einem Fest zu Pont-à-Mousson zur Feier der Wahl des Herrn Thoubenel am 12. ausgetragen wurden, kamen auch folgende vor: Der Minorität der Deputirten-Kammer, welche mit so vieler Ausdauer unsere Gesetze vertheidigt! Der Pressefreiheit! Den Tapfern zu Navarino! Dem General Jon, eine Blume auf sein Grab!

Vorgestern war eine sehr zahlreiche Ministeriale Versammlung bei Hrn. v. Villele, welcher auch Hr. v. Martignac beiwohnte, und in welcher die Minister beschlossen haben sollen, daß sie bleiben wollen.

Die Gazette de Lyon, meldet der Const., nennt als Mitglieder eines neu zu errichtenden Ministeriums folgende Namen: Bellone, Polignac, Damas und Martignac. Vor dem 20. d. könne indessen nichts Zuverlässiges darüber gesagt werden.

Der Cour. fr. sagt: Das Gericht geht, daß die Audienz, welche der Fürst Polignac dieser Tage beim Könige hatte, nicht die Bildung eines neuen

Ministeriums, sondern seine bevorstehende Rückreise nach London, seinem Gesandtschafts-Posten, zum Gegenstand hatte. Wir haben, fährt dieses Blatt fort, in diesem Augenblick keinen Gesandten weder in London, noch in Petersburg, noch in Wien, noch in Spanien, noch in Washington, noch sonst wo. Unsere Angelegenheiten an allen diesen Orten gehen von selber. Daher auch der gränzenlose Einfluss, den wir im Auslande genießen! Wie gittert z. B. der Dey von Algier nicht vor unserer Blockade, und bei dem Gedanken an die Expedition, die wir nächsten Frühling gegen ihn zu unternehmen Anstalten machen.

Die Quotidienne sagt: „Man versichert uns, daß die eingeleitete Unterhandlung wegen völliger Räumung Spaniens von den französischen Truppen beendigt sei. Unsere Truppen bleiben in der Halbinsel.“

Der Const., sagt: Aus Amiens schreibt man, daß, seit die Wahlen beendigt sind, die Jesuiten von St. Acheul täglich geheime Zusammenkünfte halten, zu welchen diejenigen jungen Priester, welche ihr drittes Gelübde noch nicht abgelegt haben, keinen Zutritt erhalten.

Am 12. d. ist der Dieb der Diamanten der Dem. Mars in Paris angekommen, zugleich mit ihm sämtliche entwendete Sachen.

Spanien.

Barcelona den 8. December. Ein außerordentlicher Courier ist diesen Morgen aus Madrid mit der Nachricht hier eingetroffen, daß die Fregatte Perla mit einer Million Piaster für die Regierung von der havannah zu Cadiz angekommen sei. Sogleich setzten sich die Makler in Bewegung, um auf Rechnung der Regierung alle Wechsel auf Cadiz und Madrid aufzukaufen. Das Geld kommt sehr zur rechten Zeit. — Derselbe Courier bringt aus Valencia, wo er durchpassirte, Depeschen für General Longa mit, nach welchen die Carlisten in Valencia selbst und an mehreren Punkten jener Provinz aufgestanden sind, und man in aller Eile von Larragona Truppen über Tortosa geschickt, wovon ein Theil bereits den Ebro passirt und in die Provinz Valencia eingerückt seyn soll. — Von allen Offizieren der früheren Armee haben nur zwei die Erlaubniß erhalten, sich in Catalonien aufzuhalten (doch in einer Entfernung von 10 Stunden von hier), die übrigen alle mußten die Provinz räumen,

so wie auch von den politischen Ex-Chefs und Ex-Deputirten nicht einer bleiben durfte. — Bis jetzt sind bereits 11 Caristen-Chefs hingerichtet und 120 Personen von derselben Partei, aber von geringerer Bedeutung, sind auf die Galeeren geschickt worden.

Das Kbnigl. Dekret zu Gunsten Barcelona's lautet, daß es ein Freihafen zur Waaren-Auslage nach demselben Grundsätze wie Santander, Cadiz, Corunna und Alcante seyn soll, gegen Zahlung von 2 p.Ct. im Ganzen, wovon die Hälfte bei der Einfuhr und die andere bei der Wiederausfuhr von Waaren erlegt wird. Durch ein zweites Dekret ist die Einfuhr von Baumwollen-Twist von No. 1. bis 80. verboten und die Zoll-Erhöhung von roher Baumwolle, die erst am 2. Aug. verordnet worden, aufgehoben.

Großbritannien.

London den 18. December. Die Tories hatten seit einiger Zeit allerlei Gedachte über einen vollständigen Ministerial-Wechsel und Zusammensetzung eines Tory-Ministeriums, an dessen Spitze sie — den Grafen Grey stellten, ausgebracht. Hierauf war nun zwar nicht viel zu geben, jedoch verlautete am Freitage spät Abends aus guter Quelle, daß Lord Goderich, der Opposition im Cabinet müde, so wie der Finanz-Schwierigkeiten, seine Entlassung begeht habe. — Gestern meldeten die Times, daß an der Resignation des Lords, allein auch an der Ablehnung desselben durch Se. M. bis auf weitere Erwägung des Lords, kein Zweifel zu seyn scheine. Er sei inzwischen zu seinem Bruder nach Bedfordshire Sonnabend abgereist, um morgen zurückzukommen und Freunde von ihm hofften, er werde im Amte bleiben. Er habe dem Herzog v. Portland als Präsidenten des Conseils (dermalen in Nizza) seine Resignation förmlich kundgemacht; auf jeden Fall hätten die Ultra's durchaus keine Aussichten für sich.

Die Witwe Cannings soll das Anerbieten einer Pair-Bürde bescheiden abgelehnt haben.

Der Genoa hatte Malta am 17. Nov. verlassen. Die Leiche seines wackern Capitains Bathurst, so wie die der Capitaine Bell und Moore sind damit angelkommen.

Die Freigabeung der Einfuhr fremden Weizens in Französischen Departementen, gegen eine Abgabe von 10 Schill. pro Drtr., hat hier keinen Eindruck gemacht.

(Mit einer Beilage.)